

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.269.465

. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stöger, Genossinnen und Genossen haben am 08. April 2022 unter der **Nr. 10658/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gewessler distanziert sich von Camp-Räumung durch ASFINAG gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wurde die Räumung des Lobau-Protestcamps von der ASFINAG erbeten?*
- *Wurde dieses Ersuchen schriftlich gestellt?*
- *Welche Organe der ASFINAG haben die Räumung des Lobau-Protestcamps erbeten?*

Die ASFINAG hat im Zusammenhang mit dem Protestcamp bis zuletzt auf den Dialog mit den Aktivist:innen gesetzt. Aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen der ASFINAG gegenüber der Stadt Wien musste die ASFINAG die Bauarbeiten in diesem Bereich fortsetzen. Damit dies ohne eine Gefährdung von Personen möglich wurde, ist die ASFINAG im eigenen Wirkungskreis an die Polizei herangetreten und hat ein schriftliches Ersuchen um Unterstützung gestellt. Dabei wurde von Seiten der ASFINAG explizit um eine möglichst deeskalierende Vorgehensweise gebeten.

Zu Frage 4:

- *Ist die ASFINAG vertraglich verpflichtet im betroffenen Bereich Rampen zur Stadtstraße zu errichten?*

Die ASFINAG ist der Stadt Wien vertraglich verpflichtet, die Anschlussrampen an die Stadtstraße zu errichten.

Zu Frage 5:

- *Welche Verträge mit der Stadt Wien wurden vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Zuge der (rechtswidrigen) Weisung des Baustopps des Lobautunnels sistiert?*

Es gab keine rechtswidrige Weisung. Die Evaluierung des Bauprogramms der ASFINAG hat für den Lobautunnel eine Ruhendstellung des Projekts ergeben. Die Grundlagen meines rechtmäßigen Handelns fußen auf dem ASFINAG-Gesetz, dem ASFINAG-Ermächtigungsgesetz und dem Fruchtgenussvertrag sowie den Regulativen des Bundesstraßengesetzes.

Seitens meines Ministeriums wurden keine Verträge mit der Stadt Wien im Zuge der Evaluierung des Bauprogrammes sistiert. Die Stadt Wien besteht vielmehr auf die Einhaltung der zwischen der ASFINAG und der Stadt Wien vor meiner Amtszeit abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen in Bezug auf die Anschlussstellen der Stadtstraße und der Spange.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Verträge mit der Stadt Wien wurden von der ASFINAG im Zuge der Erfüllung der (rechtswidrigen) Weisung der Bundesministerin den Baustopp des Lobautunnels umzusetzen sistiert?*
- *Wurden mit anderen Vertragspartnern Verträge sistiert? Wenn ja, welche? (Bitte Vertragspartner und Vertragswert angeben.)*

Seitens der ASFINAG wurden keine Verträge zur S1 Wiener Außenring Schnellstraße Schwechat – Süßenbrunn (inkl. Tunnel Donau-Lobau) mit der Stadt Wien sistiert. Ebenso wurden keine Verträge seitens der ASFINAG und meinem Ministerium mit anderen Gebietskörperschaften sistiert.

Zu Frage 8:

- *Haben Sie mit dem Innenminister, oder mit untergeordneten Dienststellen Kontakt im Zusammenhang mit den Lobau-Protestcamps? Wenn ja: Wann? Mit wem? Mit welchem Inhalt?*

Ich bin selbstverständlich zu unterschiedlichsten Themen im regelmäßigen Austausch mit all meinen Regierungskolleg:innen. Dazu gehört auch der Innenminister Gerhard Karner.

Zu Frage 9:

- *Sind Sie für das Handeln der ASFINAG politisch verantwortlich?*

Die Belange der ASFINAG liegen in meiner Ressortzuständigkeit.

Zu Frage 10:

- *Wann bringt die Bundesregierung eine Regierungsvorlage zur Änderung des Anhangs des Bundesstraßengesetzes ein?*

Gesetzesentwürfe, mit welchen Änderungen des Verzeichnisses zum BStG erwirkt werden (d.h. mit welchen zusätzliche Straßenzüge aufgenommen oder bereits festgelegte Straßenzüge gestrichen oder geändert werden), bedürfen vor der Novellierung der Durchführung einer strategischen Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V). Dafür muss von einem befugten Initiator (§2 SP-V-G) ein Vorschlag für die entsprechende Netzänderung gem. §4 SP-V-G eingebracht werden.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Wie lange wollen sie noch entgegen dem Beschluss des Gesetzgebers handeln?*
- *Wann stellen sie den gesetzlichen Zustand wieder her?*
- *Welche Weisungen haben sie mündlich oder schriftlich der ASFINAG erteilt?*

Mein Handeln basiert auf Basis des geltenden Rechts und der geltenden Verträge. In dem am 01. Dezember 2021 veröffentlichten Bericht "Evaluierung des Bauprogramms der Zukunft in Umsetzung des Regierungsprogramms - Schlussfolgerungen" wird auf die rechtlichen Grundlagen und auch die Empfehlungen des Rechnungshofes ausführlich eingegangen. Deshalb wird hier nochmalig darauf verwiesen:

https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20211201_klimacheck-ASFINAG-bauprogramm.html

Bei der jährlichen Einvernehmensherstellung zum Bauprogramm handelt es sich zudem um keine gesellschaftsrechtliche Weisung, sondern um die Umsetzung von in gesetzlichen bzw. vertragsrechtlichen Regelwerken normierter Abstimmung und Einvernehmensherstellung. Die Regelungen finden sich in Art. II §10 ASFINAG-Gesetz iVm §10 ASFINAG-Ermächtigungsgesetz und Pkt. IV Abs. 2 Fruchtgenussvertrag der ASFINAG. Auf dieser Basis ist der Bund berechtigt, der ASFINAG und ihren Tochtergesellschaften Zielvorgaben, hinsichtlich der verkehrs-, sicherheits- und bautechnischen Ausgestaltung sowie umweltschutzbezogener Maßnahmen, zu setzen.

Zu Frage 14:

- *Warum haben sie keine Weisung der ASFINAG erteilt, von der Räumung der Baustelle durch die Polizei Abstand zu nehmen?*

Die ASFINAG handelte im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages und ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Wien im eigenen Wirkungsbereich. Damit die Arbeiten ohne Gefährdung von Personen fortgesetzt werden konnten und die ASFINAG ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen kann, wurde die Polizei von der ASFINAG um Unterstützung ersucht. Hätte die Stadt Wien nicht auf eine Fortsetzung der Bauarbeiten bestanden, wäre keine Räumung erforderlich gewesen.

Zu Frage 15:

- *Haben sie mit den Demonstranten vorher Gespräche geführt? Persönlich? Telefonisch? Per Chat Nachrichten?*

Mit Vertreter:innen und der Aktivist:innen wurde seitens der ASFINAG das Gespräch gesucht, einerseits um die Baustelle generell sichern zu können, andererseits, um erforderliche Arbeiten für den Winterdienst am Bestand durchführen zu können. Der Dialog wurde laut Auskunft der ASFINAG sowohl persönlich als auch per Telefon geführt.

Ich bin im regelmäßigen Austausch mit unterschiedlichen Organisationen und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft.

Zu Frage 16:

- *Haben Sie die Möglichkeit der persönlichen Kontaktaufnahme genutzt, um als politisch Verantwortliche die Demonstranten zu überzeugen freiwillig abziehen? Wenn nein, warum nicht?*



Die ASFINAG hat mit den Vertreter:innen der Aktivist:innen regelmäßige Gespräche geführt und dort natürlich auch die weitere Vorgehensweise besprochen.

Die ASFINAG ist der Stadt Wien vertraglich zur Umsetzung der Arbeiten verpflichtet. Nachdem die Stadt Wien auf die Fortsetzung bestanden hat, obwohl sie von der ASFINAG auf die Proteste hingewiesen wurde, war die ASFINAG gezwungen, die entsprechenden Schritte zu setzen.

Zu Frage 17:

- *Wie hoch waren die Kosten für die ASFINAG durch die Verzögerung des Baubeginnes?*

Die Kosten können derzeit seitens ASFINAG noch nicht genau beziffert werden, da die Verhandlungen zwischen der ASFINAG und der Baufirma noch am Laufen sind.

Zu Frage 18:

- *Wie viele Straßenkilometer Bundesstraße wurden seit ihrem Amtsantritt durch die ASFINAG errichtet oder erweitert?*

Betrachtet an jenen Projekten und Abschnitten, die seit Anfang 2020 eine Gesamtverkehrsfrei-gabe erhielten, betrug der Netzzuwachs der ASFINAG seitdem ca. 20 km.

Die Bauarbeiten und Planungen für diese Projekte wurden bereits vor meinem Amtsantritt gestartet.

Leonore Gewessler, BA

